

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Herr [REDACTED] hat für Samstag, den 21.11.2015, einen Aufzug unter dem Tenor „Nein zu Olympia! Die Spiele der Reichen verhindern!“ angemeldet. Eine Zwischenkundgebung soll von 17:45 – 18:00 Uhr auf dem Adolphsplatz durchgeführt werden. Der Marschweg soll u.a. über die Straßenzüge Große Johannisstraße – Adolphsplatz – Adolphsbrücke verlaufen.

Der Veranstalter erwartet ca. 500 Teilnehmer.

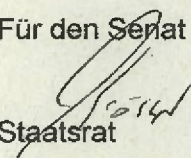
Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem gewaltfreien Verlauf des Aufzuges aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung der Versammlung im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 12. Nov. 2015

Für den Senat


Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter
Behörde für Inneres und Sport
Senatskanzlei - Rathausservice

